

verhalten maassgebend sein soll. Da die Erträgnisse augenblicklich noch nicht die für eine Beihilfe wünschenswerthe Höhe erreichen, so soll so lange gewartet werden, bis ungefähr die Höhe von 400 Mark erreicht ist.“

Koll. Jordan Nordhausen wünscht auf die Bedürftigkeitsfrage der Schüler nicht soviel Gewicht zu legen, auch soll der Fleiss allein nicht maassgebend sein, sondern auch das Wohlverhalten und die Leistungen des Schülers. — Koll. Ritt-Altona stimmt dem zu.

Koll. Baumgarten-Berlin erklärt sich mit der Definition des Herrn Lange nicht einverstanden. Die Erfahrungen, welche mit dem Schüler in der Schule selbst gemacht werden, sollen maassgebend sein, also Fleiss, Wohlverhalten, Leistungen, aber auch die Bedürftigkeit.

Koll. Meinecke-Hamburg glaubt, dass die Begriffe Prämie und Stipendium nicht scharf genug getrennt worden sind.

Koll. Thieme-Leipzig spricht zur Sache: Ich kann mich den Ansichten des Vorredners Koll. Jordan nicht anschliessen, und möchte bitten, dass das Wort bedürftig nicht gestrichen würde. Wenngleich unsere Uhrmacherschule zu Glashütte zum grössten Theile von Söhnen gutsituirter Leute besucht wird, so wäre es gewiss wünschenswerth, talentvollen Lehrlingen durch Stipendien oder pekuniäre Beihilfen den Besuch der Uhrmacherschule zu ermöglichen. Wir Leipziger sind in der glücklichen Lage, aller zwei Jahre durch ein Vermächtniss: „die Schöne-mann'sche Stiftung“, einen hierorts ausgelernten bedürftigen, fleissigen und in seinem Fache tüchtigen Uhrmacherlehrling auf ein Jahr lang nach Glashütte zu entsenden. Früher bekamen alljährlich zwei Lehrlinge aus dieser Stiftung jeder einzelne ca. 105 Mk.; dies ist aber auf Antrag des Herrn Direktor Strasser und mit Befürwortung des Leipziger Vereins durch den Rath der Stadt Leipzig in erstgenannter Form beim Königl. Sächs. Ministerium bestätigt worden, dass jetzt für denjenigen, welchen das Loos betrifft ca. 800 Mk. bereit liegen. Wenn nun einem weniger Bemittelten, der gern die Uhrmacherschule besuchen möchte, in Aussicht gestellt wäre, durch die Grossmann-Stiftung eine Beihilfe von ca. 400 Mk. durch Fleiss und Wohlverhalten zu erlangen, so möchte er, Redner, beantragen, dass dieselbe Mitte des Schuljahres zur Vergebung gelange. Innerhalb 6 Monaten könne das Lehrerkollegium bez. Aufsichtsrath schon herausgefunden haben, welchem Schüler diese Summe zuerkannt werden könne, es würde dann manchem die Möglichkeit gegeben, weitere 6 Monate auf der Schule zu verbleiben und nicht, wie es schon vorgekommen, Mitte des Jahres dieselbe zu verlassen, da weitere Mittel nicht aufgebracht werden konnten.

Herr Direktor Strasser erwidert dem Vorredner, dass er an den Leipziger Stadtrath keine Eingabe gerichtet habe.

Koll. Kneifel bittet den Antrag des Herrn R. Lange, mit den Zusätzen von Baumgarten und Meinecke versehen, anzunehmen.

Koll. Neuhofer-Berlin findet den Ausdruck „Beihilfe“ als einen glücklich gewählten, den er beizubehalten bittet.

Der Antrag von Herrn R. Lange mit den Zusätzen von den Koll. Baumgarten und Meinecke wird hierauf angenommen.

Als dann kommen folgende Anträge, welche von Vereinen und Kollegen nachträglich gestellt worden sind, zur Verhandlung.

Antrag Kneifel-Breslau: „Die Herren Grossisten, welche die Bestrebungen des Central-Verbandes der Deutschen Uhrmacher unterstützen, müssen ihre diesbezügliche Erklärung bis 1. Oktober d. J. an den Vorstand des Central-Verbandes einreichen“. — Nachdem dieser Antrag ausreichend unterstützt und motivirt, wird derselbe angenommen.

Der Verein Magdeburg stellt folgenden Antrag: „Einführung eines allgemeinen Rechtsschutzes in allen das Uhrmachergewerbe berührenden Fragen und der dadurch nothwendig werdenden Aenderungen der Statuten“. — Der vorliegende Antrag findet ausreichende Unterstützung und wird vom Koll. Schütze-Magdeburg eingehend motivirt. Koll. Bartholome-Göppingen wünscht, hieran anschliessend, dass alle vorkommenden Rechtsfälle, welche zu unserer Kenntniss gelangen, zur Belehrung in Sonderabdrücken Verbreitung unter den Uhrmachern finden mögen. — Koll. Schütze-Magdeburg bittet Rechtsschutz

und Sonderabdruck zusammen zu fassen, die Agitationsfrage aber für sich allein zu behandeln.

Koll. Baumgarten-Berlin spricht sich entschieden gegen obigen Antrag aus, da unter aller Anerkennung der Motive die Kasse dafür nicht in Anspruch genommen und auch dafür nicht ausreichend sein würde. Kommen ganz besondere und dringende Fälle vor, so mögen diese Fälle dem Central-Vorstand unterbreitet werden, aber erst nach dessen Zustimmung werde die Kasse dann dafür eintreten. — Hierauf wird dieser Antrag mit den Zusätzen von Bartholome und Baumgarten angenommen.

Der Verein Naumburg stellt betreffs der Lehrlingsarbeiten-Ausstellung folgenden Antrag: „Der Verbandstag wolle beschliessen, künftig nur solche Arbeiten zur Prämierung zuzulassen, denen eine von mindestens zwei Kollegen ausgestellte Bescheinigung beigefügt ist, aus der hervorgeht, in welcher Zeit und (bei besonderen Stücken) mit welchen Hilfsvorrichtungen die Arbeiten ausgeführt worden sind. — Vorausgesetzt wird, dass die Bescheinigung auf einer, aus persönlicher Ueberzeugung hervorgegangenen Ansicht beruht“.

Koll. Felsz-Naumburg als Referent schildert das Verfahren bei solchen Lehrlingsarbeiten. Man könne zweierlei Arten von Lehrlingsarbeiten unterscheiden: der Lehrherr nimmt entweder die Arbeit unter solche Aufsicht, dass er dieselbe immer und immer wiederholen lässt, bis sie ganz gut ausgefallen, oder er stellt dem Lehrlinge eine Aufgabe, die derselbe selbständig löst. Referent warnt vor übertriebenen Anforderungen an solche Arbeiten, da der Lehrherr dadurch zu leicht bestimmt wird, bessernd nachzuhelfen, um der Arbeit ein vollendetes Aussehen zu geben; auf solche Weise würde von den Lehrherren versucht, die mittelmässigen Leistungen zu unterdrücken. Bei der Beurtheilung der Fähigkeiten des Lehrlings könne aber nur ein Stück, wie es aus seiner Hand hervorgegangen, maassgebend sein, und man solle dem Lernenden nicht den Muth nehmen, auch ein schwächliches Produkt zur Ausstellung zu bringen. Man müsse auch beachten: In welcher Zeit ist das Stück hergestellt und mit welchen Hilfsmitteln? Redner verglich dann die „Meisterleistungen“ der Lehrlinge mit Treibhauspflanzen, das Lehrlingsmässige wird dann ganz unterdrückt. Die Prämien-Angelegenheit verleitet leicht zu Abwegen, was jedoch durch die Kontrolle vermieden werden kann. Kommt nun das Produkt eines ausnahmsweise gut begabten Lehrlings unter die Kontrolle, so kann es dem Lehrherrn wie dem Zöglinge nur um so angenehmer sein; denn eine genauere Kenntniss der einschlägigen Verhältnisse ist unbedingt nöthig. Redner empfiehlt zum Schlusse noch die Leistungen des „Durchschnittsmenschen“ einer recht wohlwollenden Beurtheilung, um keinen Lehrling abzuschrecken, am Schlusse seiner Lehrzeit ein Gehilfenstück einzureichen.

Koll. Bartholome-Göppingen wirft die Frage auf: „Wieviel Lehrlinge werden jährlich geprüft?“ Die Zahl sei jedenfalls eine sehr geringe, denn ein mittelmässiger Lehrling scheue von selbst von der Prüfung zurück. Für den Lehrherrn ist es eine Aufgabe, dem Zöglinge in den drei Jahren der Lehrzeit, die in Süddeutschland zum grossen Theil üblich sind, sowohl Neuarbeit als auch Reparatur beizubringen. Im zweiten bis dritten Lehrjahre werde ein Regulator-Gehwerk gebaut, auch zeichne der Lehrling etwas und liefere zum Schlusse die Reparatur und Repassage einer Taschenuhr, mehr könne man in dieser Zeit nicht verlangen. Man solle die Ansprüche nicht zu hoch stellen, denn sonst könne man keinen Lehrling mehr prüfen lassen.

Koll. Meinecke-Hamburg ist der Ansicht, bei Anfertigung eines Prüfungsstückes, der darauf verwendeten Zeit keine zu grosse Beachtung zu schenken, da solche Arbeiten öfter mit Zeitunterbrechungen hergestellt werden.

Koll. Krüger-Spandau wünscht für die Lehrlingsarbeiten ein regeres Interesse, stimmt auch mit Koll. Felsz darin überein, dass auch die bei der Herstellung angewendeten Hilfsmittel Berücksichtigung finden mögen.

Koll. Jordan-Nordhausen spricht dagegen, dass bei Ausstellungsarbeiten der Lehrlinge die stattgehabte Prüfung durch zwei Unterschriften von Kollegen bescheinigt werden solle, da dies in kleineren Ortschaften häufig unausführbar ist.